B ü r g e r b e g e h r e n

Bürgerbegehren gegen den Beschluß des Gemeinderates vom 30.11.2009 auf Änderung der Hauptsatzung zur Aufhebung der Unechten Teilortswahl

Die unterzeichnenden Bürger/innen der Stadt Walldürn beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheides mit dem Ziel, den Beschluß des Gemeinde-rates vom 30.11.2009 zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl durch Änderung der Hauptsatzung rückgängig zu machen.

Begründung:
Die Ortschaftsräte aller Stadtteile haben sich bei der Anhörung zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl einstimmig gegen deren Aufhebung ausgesprochen, da ein Bedürfnis für die garantierte Vertretung der Ortschaften im Gemeinderat der Stadt Walldürn weiterhin besteht.
Nur durch diese politische Vertretung wird den berechtigten Interessen der Ortschaften ausreichend Rechnung getragen.
Die Kosten, die die unechte Teilortswahl verursacht, sind unbedeutend und waren schon bislang im Etat der Stadt veranschlagt.

Verantwortliche Ansprechpartner für das Bürgerbegehren sind:
Heinrich Hennig, Gerolzahner Str. 10 in Walldürn-Glashofen und
Hubert Mühling, Kudacher Hof 1 in Walldürn-Altheim.

Name, Vorname	Anschrift:	Datum:	Eigenhändige Unterschrift